



Jahresbericht der

Kreis- Kultur- und Sport-

Stiftung Greiz

für das Haushaltsjahr 2014

Inhaltsübersicht

1. Einführung
2. **Rechtliche Verhältnisse**
 - 2.1 Grundsätzliches
 - 2.2 Stiftungsrat
 - 2.2.1 Zusammensetzung Stiftungsrat
 - 2.2.2 Sitzungen und Beschlussfassung
 - 2.3 Gemeinnützigkeit
3. **Wirtschaftliche Verhältnisse**
 - 3.1 Vermögenszuordnung
 - 3.2 Vermögenslage
 - 3.3 Ertragslage
 - 3.4 Vermögensübersicht
4. **Erfüllung des Stiftungszwecks**
5. **Ausblick**

1. Einführung

Dieser Jahresbericht basiert auf Grundlage der Satzung für die rechtlich unselbständige Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz. Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung übt der Landkreis Greiz die Verwaltung der Stiftung aus. Die Stiftungsverwaltung legt dem Stiftungsrat innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres einen Stiftungsabschluss mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Mittelverwendung vor (§ 10 Abs. 3 der Satzung).

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Grundsätzliches

Die Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz ist eine rechtlich unselbständige kommunale Stiftung des Landkreises Greiz mit Sitz in Greiz. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung des Landkreises Greiz und wird von diesem im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten und nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), verwaltet. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur, des Sportes und des Denkmalschutzes im Landkreis Greiz.

Die Gründung der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz erfolgte durch Beschlussfassung des Kreistages in seiner Sitzung am 16.12.2008. Die Landrätin vollzog die Stiftungsgründung durch Unterzeichnung des entsprechenden Stiftungsgeschäfts.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

2.2 Stiftungsrat

2.2.1 Zusammensetzung Stiftungsrat

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung besteht der Stiftungsrat aus:

1. dem Landrat des Landkreises Greiz,
2. drei besonders die Stiftung unterstützenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens,
3. vier Mitgliedern des Kreistages des Landkreises Greiz.

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2008 sowie 14.07.2009 wurden folgende Personen als Stiftungsräte berufen:

Stiftungsräte:

Stellvertreter:

Mitglieder des Kreistages Greiz:

1. Hansjörg Fischbach
2. Volker Taubert
3. Holger Steiniger
4. Dr. Wolfgang Gündel

1. Sabine Lehmann
2. Ulli Schäfer
3. Bernd Grimm
4. Gerd Grüner

besonders der Stiftung verpflichtete Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens:

1. Stephan Büttner
2. Wilfried Pucher
3. Uwe Jahn

1. Katrin Dix
2. Stefan Seifert
3. Frank Emrich

Mit Ende der Amtszeit des Kreistages am 31.05.2014 endete das Berufungsverhältnis der Mitglieder des Stiftungsrates und deren Stellvertreter, die Mitglieder des Kreistages waren. Der neue Kreistag erteilte in seiner Sitzung am 24.06.2014 sein Einvernehmen, dass die Landrätin folgende Mitglieder des Kreistages als Mitglieder des Stiftungsrates und deren Stellvertreter beruft (Beschluss 18/2014):

Stiftungsräte:

Stellvertreter:

1. Volker Taubert
2. Annerose Barnikow
3. Diana Skibbe
4. Detlef Zietan

1. Christian Tischner
2. Volkmar Vogel
3. Ines Zipfel
4. Jens Geißler

Ein sachkundiges Mitglied gem. § 8 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung legte seinen Sitz aus gesundheitlichen Gründen nieder. Die erneute Bestätigung einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens wurde vorerst vertagt.

2.2.2 Sitzungen und Beschlussfassung

Die 5. Sitzung des Stiftungsrates der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung fand am 16.04.2014 statt.

Neben der Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Stiftungsrates am 15.05.2013 und der Kenntnisnahme des Jahresberichtes der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung für das Haushaltsjahr 2013 wurden drei Beschlüsse zur Vergabe von Zuwendungen in öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss 14/2014

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Kultur:

1. Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an den Pohlitzer Maibaumsetzerverein e. V. Mittel für das Jubiläum „650 Jahre Pohlitz“ am 17.05.2014 in Höhe von 950,00 €.
2. Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an den Kammerchor Zeulenroda e. V. Mittel für das Herbstkonzert anlässlich der Kirchweih am 02.11.2014 in der Dreieinigkeitskirche Zeulenroda in Höhe von 950,00 €.
3. Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an den Förderverein der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e. V. Mittel für die Ausrichtung des 67. Stavenhagenwettbewerbs einschließlich Preisträgerkonzert im November 2014 in Höhe von 800,00 €.
4. Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an den Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e. V. Mittel für die Herausgabe des Jahrbuches des Museums Reichenfels, Heft 59/2014 in Höhe von 700,00 €.
5. Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an den Kulturförderverein Dreieinigkeitskirche Zeulenroda e. V. Mittel für die Gestaltung und den Druck des Jahresprogramms 2015 in Höhe von 300,00 €.

Beschluss 15/2014

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz beschließt entsprechend der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung an den Kreissportbund Greiz in Höhe von 15.700,00 €.

Beschluss 16/2014

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an die Ev.- Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt Mittel in Höhe von 1.000,00 € für Sanierungsarbeiten an der Natursteinmauer des Pfarrgehöftes Seelingstädt Nr. 40.

2.3 Gemeinnützigkeit

Die Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mit Feststellungsbescheid des Finanzamtes Gera vom 21.06.2010 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2008 und 2009 befreit. Die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Betätigung der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung im Sinne der §§ 51 ff. AO wurde für diesen Zeitraum bestätigt.

Mit Schreiben des Finanzamtes Gera vom 05.07.2010 wurde bestätigt, dass gemäß § 58 Ziffer 12 AO eine Zuwendung von Mitteln durch die Stiftung an Dritte im Sinne der Satzung bis einschließlich 2011 nicht zwingend ist, um die Gemeinnützigkeit zu sichern. Die nächste Überprüfung der Gemeinnützigkeit wurde durch das Finanzamt im Kalenderjahr 2013 (für die Jahre 2010, 2011 und 2012) durchgeführt. Mit Schreiben des Finanzamtes Gera vom 24.06.2013 wurde der Stiftung bestätigt, dass sie nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenszuordnung

Das Vermögen der Stiftung ist Sondervermögen des Landkreises Greiz.

Das Stiftungsvermögen der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung wird im Haushalt des Landkreises Greiz verwaltet und als Sonderrücklage geführt. In der Jahresrechnung des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2014 ist das Stiftungsvermögen unter IV. Rücklagen als „Sonderrücklage Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz“ ausgewiesen.

3.2 Vermögenslage

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 betrug der Bestand der Sonderrücklage der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz 2.835.221,17 €. Mit Wertstellungsdatum vom 20.05.2014 erhielt der Landkreis Greiz eine Überschussbeteiligung aus dem Jahresabschluss 2013 der Sparkasse Gera-Greiz in Höhe von 1.368.316,54 €.

Entsprechend der Festlegung im Stiftungsgeschäft ist die Hälfte der an den Landkreis Greiz ausgeschütteten Sparkassenüberschussbeteiligung der Stiftung als Vermögensausstattung zuzuführen. Bedingt durch die überaus angespannte Finanzlage, der die Kommunen in Thüringen allgemein und der Landkreis im Besonderen ausgesetzt sind, war der Landkreis Greiz auch bei der Erstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2014 und 2015 gezwungen, jede nur denkbare Möglichkeit zu erschließen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und dabei die Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kreis- und Schulumlage erträglich zu gestalten. In der Sitzung am 24.09.2013 beschloss der Kreistag Greiz, in den Jahren 2014 und 2015 keine Zuführung zum Stiftungskapital der Kreis- Kultur- und Sportstiftung des Landkreises Greiz vorzunehmen (Beschluss 256/2013). Die aufgrund dieser Maßnahme frei werdenden Mittel sind zur Finanzierung von erforderlichen Aufgaben des Landkreises Greiz mit gemeinnützigem Charakter zu verwenden.

Durch die Anlage des Stiftungskapitals der Vorjahre konnten aufgrund des weiterhin extrem niedrigen Zinsniveaus lediglich Zinserträge in Höhe von 9.077,31 € erwirtschaftet werden. Dem gegenüber steht eine Ausschüttung von Kapitalerträgen von

20.400,00 €, so dass im Saldo eine Ertragsverringerung in Höhe von 11.322,69 € im Jahr 2014 zu verzeichnen ist. Somit musste mit dem Jahresabschluss 2014 eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 11.322,69 € erfolgen. Der Entwicklung der Zinseinnahmen wurde bereits mit der Planung für das Jahr 2014 durch einen entsprechenden Planansatz für die Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 10.000,00 € Rechnung getragen.

Zum Schluss des Haushaltsjahres 2014 ergibt sich somit ein Vermögen von 2.823.898,48 €.

3.3 Ertragslage

Einnahmen

Mit dem Anfangsbestand an Stiftungsvermögen im Jahr 2014 in Höhe von 2.835.221,17 € wurde bis zum 31.12.2014 ein Zinsertrag in Höhe von 9.077,31 € erwirtschaftet.

Ausgaben

Die im Jahr 2014 erwirtschafteten Erträge wurden der Sonderrücklage zugeführt. Die in der Sitzung des Stiftungsrates am 16.04.2014 gefassten Beschlüsse zur Vergabe von Zuwendungen führten zu nachfolgend aufgeführten Ausgaben. Die in der Aufstellung genannten Daten beziehen sich auf das Wertstellungsdatum der Zahlungen.

Der Gesamtbetrag von 15.700,00 € wurde an den Kreissportbund Greiz in drei Raten mit Datum vom 15.05.2014 (7.500,00 €), 01.08.2014 (5.700,00 €) sowie 03.11.2014 (2.500,00 €) ausgezahlt. Am 04.07.2014 erhielt der Pohlitzer Malbaumsetzerverein e. V. 950,00 €. Dem Förderverein der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e. V. wurden am 28.08.2014 Mittel in Höhe von 800,00 € ausgezahlt. Der Kulturförderverein Dreieinigkeitskirche Zeulenroda e. V. erhielt mit Datum vom 30.09.2014 Mittel in Höhe von 300,00 €. Der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt wurden am 06.11.2014 Mittel in Höhe von 1.000,00 € ausgereicht. Am 14.11.2014 erhielten der Kammerchor Zeulenroda e. V. 950,00 € und der Vogtländische Altersforschende Verein zu Hohenleuben e. V. 700,00 €.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 89000.71800 (Zuwendungen der Kreis-Kultur- und Sport- Stiftung für laufende Zwecke – Übrige Bereiche) gebucht.

Die Finanzierung der im Jahr 2014 für o. g. Zwecke gebuchten 20.400,00 € erfolgte aus dem Bestand der Zinserträge zum Jahresabschluss 2013.

3.4 Vermögensübersicht

Entwicklung des Gesamtvermögens

Die Entwicklung des Gesamtvermögens ergibt sich aus dem Saldo der Zuführungen der Überschussbeteiligungen der Sparkasse Gera-Greiz zuzüglich der Zuführungen aus Zinserträgen und den Entnahmen von Zinserträgen zur Förderung von Kultur, Denkmalschutz und Sport im Landkreis Greiz. Infolge der fehlenden Zuführung aus der Überschussbeteiligung übersteigt die Ausschüttung der Kapitalerträge aus Vorjahren in Höhe von 20.400,00 € die erwirtschafteten Zinserträge (9.077,31 €) des Jahres 2014. Zum Ausgleich des Fehlbetrages im Unterabschnitt 89000 – Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz musste mit dem Jahresabschluss 2014 eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 11.322,69 € erfolgen.

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung aus Überschussbeteiligung	Zuführung aus Zinsertrag	Entnahme Zinsertrag	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2009	0,00 €	1.085.078,71 €	6.227,16 €	0,00 €	1.091.305,87 €
2010	1.091.305,87 €	362.603,47 €	14.502,17 €	0,00 €	1.468.411,51 €
2011	1.468.411,51 €	544.602,98 €	31.414,37 €	19.650,00 €	2.024.778,86 €
2012	2.024.778,86 €	822.520,15 €	43.093,34 €	32.500,00 €	2.857.892,35 €
2013	2.857.892,35 €	0,00 €	19.578,82 €	42.250,00 €	2.835.221,17 €
2014	2.835.221,17 €	0,00 €	9.077,31 €	20.400,00 €	2.823.898,48 €

Entwicklung des Stiftungskapitals

Bezüglich der nicht erfolgten Zuführung aus der Sparkassenüberschussbeteiligung wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.2 – Vermögenslage verwiesen. Bis zum Erreichen des im Stiftungsgeschäft festgelegten Kapitalgrundstockes in Höhe von 8.500.000,00 € stehen somit weiterhin noch 5.685.194,69 € aus.

Jahr	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Zuführung aus der Überschuss-beteiligung	Stand am Ende des Haushalts-jahres
2009	0,00 €	1.085.078,71 €	1.085.078,71 €
2010	1.085.078,71 €	362.603,47 €	1.447.682,18 €
2011	1.447.682,18 €	544.602,98 €	1.992.285,16 €
2012	1.992.285,16 €	822.520,15 €	2.814.805,31 €
2013	2.814.805,31 €	0,00 €	2.814.805,31 €
2014	2.792.134,13 €	0,00 €	2.814.805,31 €

Entwicklung der Bestände aus Zinserträgen

Aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus blieben die Einnahmen aus Zinserträgen auch im Jahr 2014 weit unter den Erwartungen im Rahmen der Planung. Eine Anpassung der Zinseinnahmen wird mit dem 1. Nachtragshaushalt 2014/2015 erfolgen.

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung aus Zinsertrag	Entnahme Zinsertrag	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2009	0,00 €	6.227,16 €	0,00 €	6.227,16 €
2010	6.227,16 €	14.502,17 €	0,00 €	20.729,33 €
2011	20.729,33 €	31.414,37 €	19.650,00 €	32.493,70 €
2012	32.493,70 €	43.093,34 €	32.500,00 €	43.087,04 €
2013	43.087,04 €	19.578,82 €	42.250,00 €	20.415,86 €
2014	20.415,86 €	9.077,31 €	20.400,00 €	9.093,17 €

4. Erfüllung des Stiftungszwecks

Die Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz verwirklicht den Satzungszweck durch die Auskehrung der Erträge des Stiftungsvermögens auf den Gebieten der Kultur, des Sportes und des Denkmalschutzes:

- zur Auszahlung von Fördermitteln z.B. an Museen, Bibliotheken, Ausstellungen und andere Kultur- oder Theaterprojekte,

- auf dem Gebiet des Sportes durch die Mittelvergabe zur Durchführung von Wettkämpfen und zur weitergehenden Unterstützung von Sportvereinen,
- zur Förderung der Träger von Kulturdenkmalen für die Pflege und die Erhaltung von Denkmalen.

Durch Beschlussfassung des Stiftungsrates in seiner Sitzung am 16.04.2014 erfolgte im Jahr 2014 die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen:

- Zuschuss an den Pohlitzer Maibaumsetzerverein e. V. für das Jubiläum „650 Jahre Pohlitz“ am 17.05.2014 in Höhe von 950,00 €. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 04.07.2014.
- Zuschuss an den Kammerchor Zeulenroda e. V. für das Herbstkonzert anlässlich der Kirchweih am 02.11.2014 in der Dreieinigkeitskirche Zeulenroda in Höhe von 950,00 €. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 14.11.2014.
- Zuschuss an den Förderverein der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e. V. für die Ausrichtung des 67. Stavenhagenwettbewerbs einschließlich Preisträgerkonzert im November 2014 in Höhe von 800,00 €. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 28.08.2014.
- Zuschuss an den Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e. V. für die Herausgabe des Jahrbuches des Museums Reichenfels, Heft 59/2014 in Höhe von 700,00 €. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 14.11.2014.
- Zuschuss an den Kulturförderverein Dreieinigkeitskirche Zeulenroda e. V. für die Gestaltung und den Druck des Jahresprogramms 2015 in Höhe von 300,00 €. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 30.09.2014.
- Zuschuss an den Kreissportbund Greiz in Höhe von 15.700,00 € in Form einer Festbetragsfinanzierung entsprechend der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung. Die Auszahlungen der Mittel erfolgten am 15.05.2014, 01.08.2014 und 03.11.2014.
- Zuschuss an die Ev.- Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt in Höhe von 1.000,00 € für Sanierungsarbeiten an der Natursteinmauer des Pfarrgehöftes Seelingstädt Nr. 40. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 06.11.2014.

Damit wurde im Jahr 2014 eine Ertragsausschüttung zum Einsatz für gemeinnützige Zwecke in Höhe von insgesamt 20.400,00 € vorgenommen.

5. Ausblick

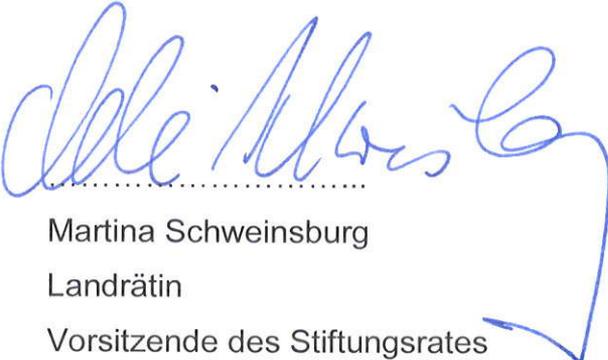
Im Jahr 2015 kann der Stiftungsrat wiederum durch eine Ertragsausschüttung aus dem Stiftungsvermögen über eine Förderung von Projekten entscheiden.

Die Verwaltung unterbreitet dem Stiftungsrat Vorschläge zur Mittelvergabe für die einzelnen Förderbereiche, über die der Stiftungsrat als Gremium zur Beratung und Entscheidung gemäß § 9 der Satzung für die Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz beschließt. Nach der Beschlussfassung erfolgt die Mittelausreichung mittels Bescheid, welchen die Verwaltung erstellt. Über die Verwendung der Mittel hat der Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis zu erstellen.

Im Jahr 2015 steht in der Haushaltsstelle 89000.71800 ein Ausschüttungsbetrag von maximal 9.093,17 € aus Zinserträgen des Kapitalvermögens zur Verfügung.

Bedingt durch die weiterhin überaus angespannte Finanzlage, der die Kommunen in Thüringen allgemein und der Landkreis Greiz im Besonderen ausgesetzt sind, beschloss der Kreistag Greiz in seiner Sitzung am 24.09.2013, auch in den Jahren 2014 und 2015 keine Zuführung zum Stiftungskapital der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung des Landkreises Greiz vorzunehmen (Beschluss 256/2013). Entsprechend werden die Einnahmen aus Zinserträgen und damit die Ertragsausschüttungen vorerst weiter auf niedrigem Niveau bleiben.

Greiz, den 17.02.2015


Martina Schweinsburg
Landrätin
Vorsitzende des Stiftungsrates